



SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRÉSENTATION SUISSE

in/à

D j e d d a h

E V D

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No.	S. Arab 821 MVU
GATT	
EE	
R	14. JUNI 1976
Handelsabteilung	
Kopie an	

VERTRAULICH

13.9.
BT
J1 BT 1 Jg

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence

541.1(3)
BO/ki

Datum
Date 5.6.1976

Erledigt mit
Schreiben vom 22. Juli 76
Jg

Gegenstand / Objet:

Interventionen in Riyad zugunsten von Einzelfirmen

Wie Sie wissen, herrscht bei unserer Industrie vielfach die Meinung vor, dass eine Intervention des Botschafters in Riyad den Ausschlag geben könne, um ihren Offerten zum Durchbruch zu verhelfen.

Nachdem entsprechende Aufträge an die Botschaft in Zunahme begriffen sind, stellt sich auch zunehmend die Frage der Nützlichkeit und Richtigkeit solcher Interventionen.

Die Frage der Nützlichkeit solcher Interventionen ist sehr schwer zu beurteilen. Zweifellos kann es unter gewissen Voraussetzungen ins Gewicht fallen, wenn wir eine Firma offiziell empfehlen und ein Interesse der Regierung an der Berücksichtigung ihrer Offerte bekunden. Ob dieses Gewicht aber genügt, um allenfalls Nachteile - insbesondere preisliche - gegenüber Konkurrenzofferten wettzumachen, darf füglich bezweifelt werden, umsomehr als in der Regel auch die Konkurrenzofferten von ihren Botschaften unterstützt werden dürften - und dies vermutlich erst noch wirksamer, da sie dank besserer Personaldotierung engere und häufigere Kontakte zu allen Stufen der Hierarchie in Riyad unterhalten können. In der Tat hat denn auch bis anhin keine einzige meiner bisherigen Interventionen zur Annahme der schweizerischen Offerte

Beilagen / Annexes:

geführt.

Durchschlag an
Copie à

EPD, Politische Direktion
EPD, Verwaltungsdirektion



Ebenso scheint mir zu berücksichtigen, dass die Empfehlung selbst bestbeleumdeter Firmen für uns nicht risikolos ist. Selbst solche Firmen können hier infolge der Ihnen bekannten Probleme - rasch fortschreitende Teuerung, Schwierigkeiten in der Personalbeschaffung, Verspätung infolge überlasteter Kommunikationsmittel, usw. - in der Einhaltung ihrer vertraglichen Verpflichtungen behindert werden, und damit unser immer wieder vorgebrachtes Argument der besonderen Zuverlässigkeit der Schweizer Firmen in ein schiefes Licht rücken. Auch wenn wir keine formelle Gewähr für die Leistungen der von uns empfohlenen Firmen übernehmen, könnten selbst unverschuldete Vertragsverletzungen derselben uns in erhebliche Verlegenheit bringen, falls es unsere Empfehlung war, die das Geschäft zustande gebracht hat.

Noch bedeutender erscheint mir aber das Risiko, das sich daraus ergibt, dass praktisch jede Firma unter Berufung auf Gleichbehandlung Anspruch darauf erheben kann, von uns empfohlen zu werden. Die Schwelle, von der an wir eine Empfehlung nicht verweigern könnten, müsste zweifellos tief angesetzt werden. Hätten wir z.B. seinerzeit der Horta AG eine Empfehlung verweigern können, nachdem ihre finanziellen Schwierigkeiten zum fraglichen Zeitpunkt nur Eingeweihten bekannt waren und noch keineswegs feststand, dass sie sie an der Erfüllung ihres Vertrages in Saudi Arabien hindern würden? Und könnten nicht gerade jene Firmen, deren Finanzlage prekär ist, uns mangels Empfehlung unsererseits vorwerfen, ihnen die vielleicht letzte Chance zur Sanierung vorzuenthalten?

Die Empfehlung anderer als bestbeleumdeter Grossfirmen würde nicht nur die Risiken in vollends fragwürdige Höhen treiben, sondern könnte auch die Zahl der in Riyad erforderlichen Interventionen in einem Ausmass erhöhen, das die Glaubwürdigkeit und das Gewicht unserer Empfehlungen zunichte machen und zudem schlicht die Mittel der Botschaft übersteigen würde. Es ist zu berücksichtigen, dass solche Empfehlungen in der Regel auf meiner Ebene erfolgen müssen, und dass jede Vorsprache zu diesem Zweck, auch wenn sie nur einen einzigen Besuch bedingt, mich den ganzen Tag in Riyad blockiert (wenn nicht länger wegen der überlasteten Flugverbindungen). In diesem Zusammenhang stellt sich übrigens auch die Frage der Uebernahme der Reisekosten durch die empfohlene Firma, die bislang vom Bund beglichen wurden.

Zur Frage der Richtigkeit solcher Interventionen dürfte grundsätzlich zu prüfen zu sein, wie weit es die Rolle des Botschafters sein kann, kommerzielle Einzelinteressen gegenüber den Behörden zu vertreten. Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass die Förderung unserer Exportinteressen in der heutigen Situation die vordringlichste Aufgabe unserer Vertretungen ist und dass der Zeitpunkt nicht der richtige wäre, sich hinter Prinzipien zu verschanzen. Doch steht hier allgemein der Kredit des Botschafters bei den Behörden des Gastlandes auf dem Spiel, dessen allzu häufiger Einsatz für Privatinteressen schliesslich auch die Wirksamkeit unserer Interventionen für gesamtschweizerische Interessen beeinträchtigen könnte. Die Frage stellt sich um so mehr, als nachgerade seitens der Saudi Behörden Anzeichen der Uebersättigung an solchen Interventionen festzustellen sind. Der kürzlich abgelöste holländische Botschafter erklärte mir bei seinem Abschiedsempfang, man habe ihm bei seinen Abschiedsbesuchen in Riyad ausdrücklich dafür gedankt, dass er nicht als Vertreter privater Handelsinteressen aufgetreten sei. Ebenso ist hier an die Bemerkung des Industrieministers zu erinnern, der sich, als ich im Zuge der Vorbereitung des Besuchs der schweizerischen Delegation für die gemischte Kommission u.a. um ein Rendez-vous für einige Delegationsmitglieder bei Prinz Faysal Ibn Fahed, Präsident des Amtes für Jugend und Wohlfahrt, nachsuchte, nach dem Grund dieses Begehrens erkundigte und zum vornherein darauf hinwies, dass Besuche, die bloss die Empfehlung eingereichter Offerten anvisieren, zwecklos seien, da diese ausschliesslich nach Preis und Qualität beurteilt würden. Einen weiteren ausschlaggebenden Faktor - die Zuleitung der Kommissionen an die richtige Endbestimmung - erwähnte er natürlich nicht, doch dass dieser Faktor erst recht nicht durch Empfehlungen der Botschaft beeinflusst werden kann, dürfte auf der Hand liegen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir möglichst bald Ihre grundsätzlichen Ueberlegungen zu dieser wichtigen Frage mitteilen wollten. Meinerseits halte ich dafür, dass meine Interventionen auf die allerwichtigsten Fälle beschränkt werden sollten, wo mehr als die Interessen einzelner Firmen auf dem Spiele stehen und wo zudem ganz konkrete Vorteile der schweizerischen Offerte, über welche die Botschaft ausführlich zu informieren wäre, geltend gemacht werden können. Bloss allgemeine Empfehlungen und die bei den Saudis bereits sattsam bekannten Argumente schweizerischer Zuverlässigkeit, Qualität usw. sind m.E.

nicht nur praktisch wertlos, sondern dem Kredit unserer Botschaft
auf die Dauer abträglich.

Der Schweizerische Botschafter



J. Bourgeois
(J. Bourgeois)